

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0001/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Für die mögliche Einrichtung weiterer Plätze für Kindergartenkinder sollen ebenfalls entsprechende Betriebskostenmittel beantragt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Inhaltsübersicht

- I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2014/2015

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2014 nach den drei Betreuungsbudgets
- IV Versorgung zum 01.08.2014 nach den drei Altersgruppen
- V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- VI Kindertagespflege
- VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2014/2015

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden, Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule,
Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten

- I Gruppenformen I bis Xd
- II Gruppenformen in Sozialen Brennpunkten

I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung

1 Gesamtversorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2014 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2014/2015, exklusive der acht heilpädagogischen Plätze. Außerdem werden Betriebskosten für die zusätzlichen Plätze (zweimal Gruppenform I und zwei Waldgruppen), die schon im Haushalt veranschlagt, jedoch noch nicht betriebsbereit sind, beantragt. Im Betriebskostenantrag wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet.

Die Berechnung der **Versorgungsquoten** und Darstellung der geplanten Plätze erfolgt ohne die noch nicht umgesetzten zusätzlichen Plätze und geht immer von einer Mittelwertbelegung der Gruppenform I mit fünf Krippenplätzen aus.

Tab. 1a: Gesamtübersicht der Plätze und Versorgungsquoten/Basis Bevölkerungsprognose ISEK 2014

01.08.2014	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze Kindertagesstätte*	269	598	867	2886	3753
Plätze Kindertagespflege**	94	46	140		140
Zwischensumme	363	644	1007	2886	3893
Plätze Spielgruppe***		130	130		130
Plätze gesamt	363	774	1137	2886	4023
Bevölkerung ISEK 2014	1.752	921	2.673	2.921	5.594
Quote Kindertagesstätte	15,4%	64,9%	32,4%	98,8%	67,1%
Quote Kindertagespflege	5,4%	5,0%	5,2%	0,0%	2,5%
Zwischensumme	20,7%	69,9%	37,7%	98,8%	69,6%
Quote Spielgruppe	0,0%	14,1%	4,9%	0,0%	2,3%
Quote gesamt	20,7%	84,0%	42,5%	98,8%	71,9%

Tab. 1b: Gesamtübersicht der Versorgungsquoten/Basis IST-Bevölkerung 30.06.2013

01.08.2014	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Bevölkerung 30.06.2013	1.650	880	2.530	2.946	5.476
Quote Kindertagesstätte	16,3%	67,9%	34,3%	98,0%	68,5%
Quote Kindertagespflege	5,7%	5,2%	5,5%	0,0%	2,6%
Zwischensumme	22,0%	73,2%	39,8%	98,0%	71,1%
Quote Spielgruppe	0,0%	14,8%	5,1%	0,0%	2,4%
Quote gesamt	22,0%	87,9%	44,9%	98,0%	73,5%

* Versorgung bei einer Belegung mit 5 Krippenplätzen (Mittelwert) der Gruppenform I.
Die Versorgungsquoten in der bisherigen Jugendhilfeplanung für die Tagesbetreuung für Kinder wurden auf dieser Grundlage errechnet.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeurlaubnissen handelt.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den neuen Förderrichtlinien gefördert. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Spielgruppen wird sich in der Verlängerung der Betreuungszeiten in voraussichtlich drei Einrichtungen niederschlagen. Die Platzzahl wird bei 130 bleiben.

2 Versorgung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

Die Veränderung der Plätze in Kindertagesstätten vom laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 zum geplanten Kindergartenjahr 2014/2015 beträgt zunächst 17 Kindergartenplätze. Zusätzlich können noch bis zu 10 Krippenplätze und 60 Kindergartenplätze ausgebaut werden.

Tab. 1c: Änderung der Plätze 2013/2014 zu 2014/2015 (summarisch, ohne zusätzliche Plätze)

	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze 01.08.2013	263	604	867	2.869	3.736
Plätze 01.08.2014	269	598	867	2.886	3.753

Bezogen auf die Einwohnerzahl der ISEK-Prognose 2014 können für über zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht zum 01.08.2014 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 32%ige Krippenversorgung, die durch die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen noch deutlich verbessert wird und eine fast 99%ige Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (siehe Tab. 1a).

Dies wurde möglich, da über die Hälfte aller Kindertagesstätten bereit waren, zusätzliche Plätze in den bestehenden Gruppen bereitzustellen. 47 Plätze sind in neu eingerichteten Gruppen auf vier Einrichtungen verteilt. Weitere 103 Einzelplätze werden insg. in 34 Einrichtungen mit KiBiz-Budget bereitgestellt, d.h. ohne zusätzliche Räume oder Ausstattung und nur teilweise mit zusätzlichem Personal, da nicht immer für das entsprechende Zeitkontingent eine Fachkraft eingestellt werden kann.

Dieses Engagement der Träger ist vorübergehend und bedeutet zusätzliche Belastung für alle Beteiligten. Die zusätzlichen Einzelplätze sollen deshalb sukzessive wieder abgebaut werden, wenn der Bedarf zurückgeht, bzw. anderweitig gedeckt werden kann.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Plätzen in Kindertagesstätten

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2014	269	598	867	2.886	3.753
Zahl der Kinder ISEK 2014	1.752	921	2.673	2.921	5.594
Versorgung *	15,4%	64,9%	32,4%	98,8%	67,1%
Versorgungs- ziel**	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	263	645	908	2.921	3.829
Fehlende / Überhang	6	-47	-41	-35	-76

* Die Versorgungsquote ist mit der mittleren Belegung der Gruppenform I berechnet, d.h. mit 5 Krippenplätzen auf Basis der Nullvariante 2014.

** Diese 15 % Versorgungsquote errechnet sich aus 5% für die 0;4 bis 1jährigen Kinder und 25% für das 2. Lebensjahr.

Der statistische Überhang an Plätzen in Stadtmitte und in Refrath differiert stark von der tatsächlichen Nachfrage und Versorgungssituation in diesen Bezirken. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zuzüge stark zugenommen haben, was sich in der zukünftigen Einwohnermeldestatistik wahrscheinlich niederschlagen wird.

Tab. 3: Versorgungsquoten mit Kindertagesstättenplätzen nach Bezirken

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Bezirk 1	12,1%	62,2%	29,5%	95,4%	64,4%
Bezirke 2 und 3	15,5%	64,9%	32,4%	107,0%	70,6%
Bezirke 4 und 5	20,2%	70,4%	37,5%	89,5%	65,3%
Bezirk 6	13,5%	62,1%	30,1%	102,0%	67,0%
Versorgung ins- gesamt	15,4%	64,9%	32,4%	98,8%	67,1%

Zum Vergleich: Versorgungsquote unter Einbeziehung von geplanten 140 Plätzen in Kindertagespflege und 130 Spielgruppenplätzen auf der Basis der Bevölkerungsprognose 2014 (auf Anregung aus der JHA Sitzung am 26.11.2013).

Tab. 4: Versorgungsquoten mit allen Betreuungsangeboten bis zur Grundschule nach Bezirken

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Bezirk 1	20,7%	83,0%	42,4%	95,4%	70,5%
Bezirke 2 und 3	19,9%	79,1%	40,2%	107,0%	74,4%
Bezirke 4 und 5	25,6%	89,7%	47,7%	89,5%	70,1%
Bezirk 6	16,3%	86,8%	40,5%	102,0%	72,0%
Versorgung ins- gesamt	20,7%	84,0%	42,5%	98,8%	71,9%

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht.

Die für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VI.1) ergeben ein Gesamtbudget von 28.077.652,96 €.

Dies sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 64 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.753 Plätzen (3.745 Plätze plus 8 heilpädagogische Plätze) plus die geplanten, aber noch nicht eingerichteten 70 Plätze.

Neben den Kindpauschalen gehören zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten folgende pauschale Zuschläge:

- Mietkostenzuschlag (7 Einrichtungen) in Höhe von 185.383,61 €
- Zuschläge für eingruppige Kindergärten und Waldkindergärten (3 Einrichtungen mit 5 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 75.000 €.
- Zuschläge für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten (2 Einrichtungen à 15.000 €) zusammen 30.000 €.

Zusätzliche Pauschalzuschüsse (ohne dass hierfür ein städt. Anteil aufzubringen ist) erhalten Kindertageseinrichtungen, die nach § 21 (4) KiBiz als Familienzentrum geführt werden, in Höhe von 13.000 € bzw. 14.000 € im Sozialen Brennpunkt. Es gibt zurzeit 11 Familienzentren, davon 2 Verbundeinrichtungen. Falls ein weiteres Familienzentrum vom Land gefördert werden sollte, werden 159.000 € Landeszuschuss für 2014/2015 erwartet. Eine städt. Förderung ist hier nicht vorgesehen.

Die zusätzlichen Landeszuschüsse für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (3) KiBiz (U3-Pauschalen) belaufen sich auf 1.362.600 €

Hinzu kommen Kindpauschalen für erfahrungsgemäß 5 bis 10 Plätze für Kinder mit Behinderungen, die in Regeleinrichtungen im Rahmen der Einzelintegration betreut werden. Diese Mittel sind in der Berechnung nicht mit aufgeführt, da sie erst im Laufe des Jahres nach Bedarf beantragt werden.

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 140 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt 104.580 €

Entwicklung des städt. Zuschussbedarfs

Erstmals im Kindergartenjahr 2013/ 2014 wirkte sich das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) aus, in dem geregelt ist, dass das Land zur Entlastung der Kommunen seinen Zuschuss für die u3-Plätze auf der Grundlage der trägerspezifischen Landesanteile an den Betriebskosten um jeweils 19,96 % erhöht. Dadurch erhält die Stadt Bergisch Gladbach für das Kindergartenjahr 2014/ 2015 einen um gut 1,9 Mio. € höheren Landeszuschuss als vor dieser Regelung.

Betriebskostenübersicht

Kindpauschalen	28.077.653 €
Mieten	185.384 €
7 Pauschalen (Eingruppige, Waldkiga, Soz. BP)	105.000 €
Summe Betriebskosten I	28.368.037 €
U3 Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 KiBiz	1.362.600 €
Familienzentren (11 + 1 in Planung)	159.000 €
Summe Betriebskosten II	1.521.600 €
Summe Betriebskosten I+II	28.889.637 €
plus Mittel für die Kindertagespflege	104.580 €
Gesamtvolumen	29.994.217 €
Landeszuschuss für Betriebskosten I	10.497.886 €
Landeszuschuss für Betriebskosten II	1.521.600 €
Landeszuschuss Kindertagespflege	104.580 €
Landeszuschuss aus dem Belastungsausgleichsgesetz	1.967.435 €
Landeszuschuss gesamt	14.091.501 €
Belastung für die Stadt Bergisch Gladbach	15.902.716 €

So ergibt sich ein Gesamtvolumen für den Antrag auf Landesförderung von 29.994.217 €. Es wird eine Förderung in Höhe von 14.091.501 € erwartet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	Bisherige Planung: Plätze für 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in der Kindertagespflege) Plätze für 86 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Jährliches Haushaltsziel:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung 006.560.010 Kindertagesstätten
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.030 Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen:
In den finanziellen Auswirkungen sind nur die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen (also keine Trägeranteile) enthalten, während die Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100 %) widerspiegeln.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
---	----------------	------------

Ertrag*	14.728.325 €	15.009.030 €
Aufwand	28.844.698 €	29.673.578 €
Ergebnis	14.116.373 €	14.664.548 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen

* Hierin enthalten sind die Landesmittel aus der Betriebskostenübersicht unter Ziffer II sowie die Landesmittel für das elternbeitragsfreie Jahr. Nicht enthalten sind die Elternbeiträge.